

Qualitätssicherung

Neues Verfahren für die nichtärztlichen Mitglieder der KV Sachsen zur Übermittlung der Fortbildungspunkte für anerkannte Qualitätszirkelveranstaltungen

Als Maßnahme zur Sicherung der Qualität in der Medizin wird die Qualitätszirkelarbeit als Fortbildung im Rahmen der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V anerkannt.

Bislang konnte die KV Sachsen eine direkte Übermittlung der Fortbildungspunkte für die nichtärztlichen Mitglieder bei der zuständigen Kammer nicht vornehmen. Daher waren diese für die Gutschrift der Fortbildungspunkte selbst zuständig und mussten dazu die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen bei der zuständigen Kammer einreichen.

Seit 01.01.2011 werden die Fortbildungspunkte nun auch für die nichtärztlichen Mitglieder durch die KV Sachsen an die

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer übermittelt. Das neue Verfahren ermöglicht es, auf die Ausstellung von separaten Teilnahmebescheinigungen zu verzichten.

Anstelle dessen erhalten die nicht-ärztlichen Mitglieder von der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer einmal jährlich zum Jahresbeginn einen Zwischenbescheid über die von ihr erfassten Fortbildungspunkte.

Für die Mitglieder der Ärztekammer werden die Punkte unverändert auf dem Fortbildungskonto des Teilnehmers im Rahmen des Barcode-Verfahrens gutgeschrieben und sind dort von jedem Teilnehmer im Internet selbst einsehbar. Eine

gesonderte Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen erfolgt nicht.

Die neue Verfahrensweise wurde in der Leitlinie „Qualitätszirkel in Sachsen“ aufgenommen und steht in der aktuellen Fassung auf der Homepage der KV Sachsen www.kvs-sachsen.de unter Mitglieder → Qualität → Qualitätszirkel als PDF-Dokument zum Download bereit.

Für Rückfragen stehen Ihnen selbstverständlich die Mitarbeiter der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle gern zur Verfügung.

– Qualitätssicherung/men –